

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	

Bestellung eines Schriftführers und eines Vertreters

Sachverhalt:

Gemäß § 58 Abs. 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) ist über die Beschlüsse der Ausschüsse eine Niederschrift aufzunehmen. Nach § 58 Abs. 2 in Verbindung mit § 52 Abs. 1 GO ist hierfür ein Schriftführer zu bestellen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, als Schriftführer Herrn Stadtamtmann Hermann-Josef Lehen und als Vertreter Herrn Stadtoberinspektor Herrn Christoph Nilles zu bestellen.

(Jugend- und Sozialamt, Herr Schulz, 02451/629325)